



Verpflichtungserklärung

Im Original an die zuständige Wiener Pflichtschule übermitteln:

Herr/Frau

wohnhaft in

als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der

Schulpflichtigen

(Vor- und Zuname)

Bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen!

geboren am

wohnhaft in

hat um dessen Aufnahme in die Klasse der Wiener städtischen

Volksschule

Mittelschule,

Sonderschule

Polytechnische

Schule

(Schulstampiglie)

angesucht.

Die Gemeinde

als Wohnsitzgemeinde bzw. als Erhalter der für den/die Schulpflichtige(n) nach der Schulart in Betracht kommenden Schule, deren Schulsprengel der/die Schulpflichtige angehört, stimmt dem Besuch des/der Schulpflichtigen in der genannten Schule im **SCHULJAHR 20 .. / .. ***) zu und verpflichtet sich, den im Wiener Schulgesetz, LGBl. für Wien Nr. 20/1976 ******), vorgesehenen Beitrag für den Besuch einer Wiener Pflichtschule durch sprengelfremde Schulpflichtige sofort nach Vorschreibung zu erbringen bzw. zu bezahlen.

Kommt die Gemeinde ihren Verpflichtungen nicht nach, so ist die Gemeinde Wien berechtigt, die Einbringung des Betrages im Wege der Verwaltungsvollstreckung zu veranlassen.

Der/Die Bürgermeister/in:

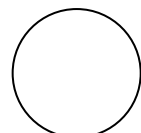
.....

Datum:

Stampiglie

***) Jahreszahl einsetzen (unbedingt erforderlich !!)**

*****) in der derzeit geltenden Fassung.**



Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Zweck: Ein Schulpflichtiger, der keinem Wiener Schulsprenkel angehört, darf in eine Pflichtschule nur aufgenommen werden, wenn sich der gesetzliche Schulerhalter der Pflichtschule, deren Schulsprenkel der Schulpflichtige angehört, bei berufsschulpflichtigen Personen die Gemeinde des Betriebsstandortes, vorher schriftlich zur Leistung eines Schulkostenbeitrages an die Gemeinde Wien verpflichtet hat (Verpflichtungserklärung).
- Rechtsgrundlage: § 48 Wiener Schulgesetz, § 13 Abs. 6 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz

Im Zuge des Verfahrens wurden nachstehende Registerabfragen durchgeführt:

- Zentrales Melderegister (Hauptwohnsitz), falls erforderlich

Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten an folgende Empfängerinnen und Empfänger weitergeleitet:

- Magistratsabteilung 56 – Schulen (von der zuständigen Wiener Pflichtschule übermittelt)

Hinweise

Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten werden aufgrund der allgemeinen Vorschrift für das Ausscheiden von Unterlagen (Skartierungsordnung), MD-OS-74746-2020, nach 20 Jahren gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Eine Nicht-Bereitstellung hätte für Sie folgende Konsequenzen: Antragstellung nicht möglich.

Mehr Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit und nähere Informationen:

Magistratsabteilung 56 – Schulen (6., Mollardgasse 87/HP)

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Wien (datenschutzbeauftragter@wien.gv.at) zur Verfügung.